## Dritte Ordnung zur Änderung der Master-Prüfungsordnung (MPO) des Studiengangs Integrierte Produktentwicklung an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn

vom 6. Februar 2019

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Master-Prüfungsordnung des Studiengangs Integrierte Produktentwicklung an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn vom 7. Juli 2014 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 22.07.2014), zuletzt geändert durch Zweite Ordnung zur Änderung der MPO vom 13. Dezember 2016 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 27.12.2016) wird wie folgt geändert:

## § 3 erhält folgende Fassung:

"Das Studium kann begonnen werden, wenn ein Bachelor- oder Diplomstudiengang in ingenieurwissenschaftlichen oder allgemein in technisch orientierten Studiengängen mit einer Gesamtnote von mindestens 2,7 erfolgreich abgeschlossen wurde. Insbesondere sind hier die Studiengänge Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen als Zugangsvoraussetzung geeignet."

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau vom 1. Februar 2019 ausgefertigt.

Iserlohn, den 6. Februar 2019

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen

Professor Dr. Claus Schuster